

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

29.10.2008

Nr. 154

Inhalt:

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl 2008 der Gemeinde Amesdorf**
- **Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl 2008 der Gemeinde Amesdorf

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amesdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2008 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 26. Oktober 2008 wie folgt festgestellt.

Wahlberechtigte insgesamt:	706
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	683
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	23
Stimmzettel:	397
davon mit Wahlschein:	20
Ungültige Stimmen:	5
Gültige Stimmen:	392
Wahlbeteiligung:	56,23 %

Auf die Bewerber für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in der Gemeinde Amesdorf entfielen folgenden Stimmen:

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Stimmen absolut	in Prozent
Beinroth, Wolf (Einzelbewerber)	306	78,06
Brink, Ernst-Hermann (Die Linke)	86	21,94

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amesdorf hat festgestellt, dass der Bewerber

Beinroth, Wolf

die höchste Stimmenanzahl erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Amesdorf gewählt worden ist.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt worden ist. Der Wahleinspruch ist dem Gemeindevahlleiter Johannes Gbur, c/o Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Amesdorf, 27.10.2008

gez. Gbur
(Gemeindevahlleiter)

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Navitas Green Fuel Generators GmbH & Co., vertreten durch ERW GmbH, in 39418 Staßfurt beantragte mit Schreiben vom 17.06.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von naturbelassenen Pflanzenölen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,93 MW

in **39418 Staßfurt**,
Gemarkung: **Staßfurt**,
Flur: **1**,
Flurstücke: **1755 (1737)**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c,

ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Einzelfallprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Navitas Green Fuel Generators GmbH & Co., vertreten durch ERW GmbH, in 39418 Staßfurt beantragte mit Schreiben vom 11.07.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von naturbelassenen Pflanzenölen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,93 MW

in **39418 Staßfurt**,
Gemarkung: **Staßfurt**,
Flur: **1**,
Flurstücke: **1733**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer

Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos Satz und Druck: Stadt Staßfurt
